

## Hygienekonzept des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland (Stand: 2.06.2020) Informationen für Besucherinnen und Besucher des Freilichtmuseums Osterfelder Bauernhaus

*Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den die „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).*

1. Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt.  
Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.
2. Den Zugang zu den Museen haben Einzelbesucher\*innen,  
Lebenspartnerschaften und Familien. Gruppen haben **keinen** Zutritt.
3. Um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen, erfassen die  
Museumswärter die **Kontaktdaten der Gäste**, die 4 Wochen aufbewahrt  
und dann datenschutzkonform entsorgt werden.
4. Die **Hygiene- und Schutzregelungen** im Rahmen der strikten  
Kontaktbeschränkung gelten für alle Personen, die sich in unseren  
Museen aufhalten, d.h. sowohl für alle Besucher\*innen als auch für das  
Personal des Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland.
5. In geschlossenen Räumlichkeiten ist entsprechend der Vorgaben des  
Landes Schleswig-Holstein eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.  
Ausgenommen davon sind Kinder bis zum Schuleintritt sowie Personen,

die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

6. Einzuhalten ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen den Besuchern im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Museums werden die Besucher\*innen verpflichtet Ihre **Hände zu desinfizieren!**
7. Am Eingang und im Außenschaukasten sind entsprechende **Infoplakate, Hinweisschilder mit Regularien**, die den Aufenthalt im Museum betreffen, aufgestellt.
8. Die **Besucheranzahl** im Freilichtmuseum Osterfelder Bauernhaus ist grundsätzlich **auf 8 Personen begrenzt**.  
Es wird mittels Eingangskontrollen, bzw. kontinuierlicher Zählung, sichergestellt, dass die jeweilige Zahlenobergrenze nicht überschritten wird.
9. Im **Museumsshop** ist eine Kartenzahlung nicht möglich. Eine entsprechende Geldschale soll jedoch kontaktloses Bezahlen ermöglichen.
10. In beengten und kleinen Räumen wird die Anzahl der Besucher\*innen begrenzt.

Dies gilt konkret für folgende Räume:

Große Diele:	max. <b>4 Personen</b>
Döns:	max. <b>1 Person</b>

Pesel: max. **2 Personen**

Altenteil: max. **2 Personen**

Entsprechende Aushänge sind platziert.

- 11.** Kleine Veranstaltungsformate sowie Führungen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes mit bis zu max. 10 Personen erlaubt.
- 12.** Einzelführungen sind auf Anfrage möglich.

Änderungen vorbehalten.

Husum, 2. Juni 2020



Tanja Hörmann

Interim-Geschäftsführerin